

### **Informationen zu kumulativen Promotionen an den Physikalischen Instituten der TU Berlin**

- Eine kumulative Promotion ist, wie in der Promotionsordnung der TU Berlin festgeschrieben, dann möglich, wenn der/die Promovend/in durch Publikationen eine äquivalente Leistung zu einer Dissertationsschrift erbracht hat.
- Die unten gegebenen Kriterien sollen eine Richtlinie geben, können aber nicht bindend sein, da sich Umfang und Qualität der Publikationen im Einzelfall stark unterscheiden können.
- Daher muss die Entscheidung zu einer kumulativen Dissertation in einem Gespräch mit den Gutachter/innen sowie dem/der Vorsitzende/n der Promotionsprüfung getroffen werden. Der/die Promovend/in sollte frühzeitig das Gespräch mit den Gutachter/innen und Vorsitzendem/r suchen.
- Von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sollten mindestens drei publizierte bzw. zur Publikation akzeptierte referierte Veröffentlichungen Bestandteil der kumulativen Dissertation sein, bei denen sie bzw. er Erstautorin bzw. Erstauteur ist (geteilte Erstautorenschaften gelten als gleichwertig).
- Die experimentellen und methodischen Details müssen auch bei einer kumulativen Dissertation in dem Umfang dargestellt werden, dass sie für Außenstehende vollständig nachvollziehbar und reproduzierbar sind.
- Einleitung, Methodendarstellung, Diskussion und Zusammenfassung sollten den Umfang von 30 bis 40 Seiten haben und einen geschlossenen Bogen bilden.